

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 42 (1944)

**Heft:** 8

**Vereinsnachrichten:** Mitteilung der eidg. Vermessungsdirektion = Avis de la direction fédérale des mensurations cadastrales

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von Italien, Bulgarien usw., und es besteht keine Frage, daß andere Länder folgen werden, sobald es die Verhältnisse gestatten. Wir kommen also mit unserem Appell zur Schaffung eines Landesatlases der Schweiz sicherlich heute nicht zu früh!

### *III. Schlußbemerkungen.*

Die Erstellung des geplanten Landesatlases der Schweiz wird etwa acht Jahre erfordern. Man kann sich mit Recht fragen, ob heute der Zeitpunkt zum Beginn eines solchen Unternehmens günstig sei. Heute bestehen in unserer Wirtschaft abnormale Verhältnisse. Die landwirtschaftliche Produktion ist auf die Selbstversorgung des Landes eingestellt. Export und Import stocken. Viele andere Atlasteile aber, vor allem die natürlichen Gegebenheiten, die geschichtlichen Entwicklungen usw. sind vom Kriegsgeschehen unabhängig. Sie können heute schon kartiert werden. Es steht somit nichts im Wege, das große Unternehmen so bald wie möglich zu beginnen. Einzelne Teile würden etwa drei bis sechs Jahre zurückgestellt bis in eine Zeit, da wieder normalere Verhältnisse herrschen werden. Die Vorbereitungen sind heute soweit getroffen, daß sofort mit den Arbeiten begonnen werden könnte. Es fehlen nur noch die *finanziellen Mittel*. Ein wissenschaftliches Unternehmen von solchem Ausmaß verschlingt viel Geld, es kann unmöglich durch den Buchverkauf finanziert werden. Es ist auf weitgehende Unterstützung durch den Staat und durch Stiftungen angewiesen. Es wird nun unsere nächste Aufgabe sein, diese finanzielle Hilfe zu erlangen, und es ist zu hoffen, daß sie dem schönen und gemeinnützigen Werke nicht versagt bleiben wird. Im übrigen bestehen für ein gutes Gelingen die besten Voraussetzungen: unsere wissenschaftliche Forschung, unsere Statistik und unser Kartengewerbe stehen auf hoher Stufe. Vor allem aber zeichnet sich unsere schone Schweiz landschaftlich und kulturell aus durch eine einzigartige Mannigfaltigkeit. So wird unser kleines Land mit dieser kulturellen Leistung Ehre einlegen.

*Ed. Imhof.*

Erlenbach-Zürich, den 24. Juli 1944.

### **Mitteilung der eidg. Vermessungsdirektion**

Von anfangs August an befinden sich die Bureaux der eidg. Vermessungsdirektion an der Effingerstraße 27 in Bern. Die Telephonnummer bleibt unverändert Bern Nr. 61; ebenso sind die Postsachen wie bis anhin an die eidg. Vermessungsdirektion, „Bundeshaus“, zu adressieren.

### **Avis de la Direction fédérale des mensurations cadastrales**

Les bureaux de la Direction fédérale des mensurations cadastrales seront transférés au début d'août 1944 à Effingerstraße 27 à Berne. Le numéro de téléphone reste le même, soit Berne 61, et les lettres et colis postaux peuvent être adressés comme jusqu'ici: «Palais fédéral».